

Grundsteuern



FD Finanzen

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Herr Sven Böyng	02572/922- 417		
Herr Manfred Fischer	02572/922- 418		

Laut Grundsteuergesetz ist die Stadt Emsdetten berechtigt, von den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer zu erheben. Steuergegenstand ist der Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes:

- die Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- die bebauten und unbebauten Grundstücke im Sinne des Bewertungsgesetzes (Grundsteuer B)

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Die Steuer entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Der Berechnung der Grundsteuer liegt ein Steuermessbetrag zugrunde, der vom zuständigen Finanzamt festgelegt wird. Auf den Steuermessbetrag wendet die Stadt Emsdetten ihren Hebesatz an und setzt damit die Grundsteuer fest.

Allgemeine Gebühren-Informationen

Grundsteuer A – Hebesatz: 251% Grundsteuer B – Hebesatz: 443%